**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/9626**
**17. Wahlperiode** 10. 05. 2012

# Antwort
## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
### – Drucksache 17/9384 –

## Faschistische und ultranationalistische Aktivitäten in den baltischen Ländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der Unabhängigkeit von der Sowjetunion gehen in den baltischen Staaten ultranationalistische Bestrebungen einher mit Sympathiebekundungen bzw. Rehabilitierungen faschistischer Kollaborateure und einer Relativierung des Holocaust. Deutliches Zeichen hierfür sind etwa Aufmärsche von (Neo)Nazis: Zum litauischen Unabhängigkeitstag marschieren jährlich im Zentrum von Vilnius mehrere Hundert Neonazis auf, in Riga findet ebenfalls im März ein Gedenkmarsch zu Ehren der lettischen Waffen-SS statt, an dem sich dieses Jahr rund 1 500 Menschen beteiligt haben. Nach Angaben der Wissenschaftlerin Monica Lowenberg sind drei Viertel der Teilnehmer jünger als 30 Jahre. An beiden Aufmärschen werden Hakenkreuze mitgeführt, die faktisch legalisiert worden sind. Beide Aufmärsche finden die Unterstützung durch hochrangige Politiker. Der lettische Präsident etwa forderte öffentlich, man möge sein Haupt neigen, weil die SS-Kämpfer „für ihr Vaterland“ gefallen seien (zit. nach RIA Novosti, 28. Februar 2012). Auch in Estland finden Veranstaltungen von SS-Veteranen die Unterstützung der offiziellen Politik. Der derzeitige Verteidigungsminister Mart Laar sowie der Premierminister entsenden Grußworte, Mart Laar ist zudem Herausgeber eines glorifizierenden Bandes über die „Estnische Legion in Wort und Bild“. Das Verteidigungsministerium kündigte an, noch in diesem Frühjahr einen Gesetzentwurf über die Anerkennung als Widerstandskämpfer vorzulegen, von dem Kritiker fürchten, er sehe die Rehabilitierung von SS-Angehörigen vor. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz hat sowohl in Hinblick auf Lettland als auch Litauen das Verhalten der Behörden gegenüber solchen (neo)faschistischen Bestrebungen kritisiert.

An Protesten gegen die Naziaufmärsche beteiligen sich nur wenige Menschen. Für internationale Aufmerksamkeit sorgte ein Vorfall in Riga: Eine Delegation von Nazigegnern, der unter anderem eine lettische Abgeordnete des Europaparlaments und der Sprecher der Vereinigung „Lettland ohne Nazismus“ angehörten, legte einen Kranz zu Ehren der Naziopfer am Rigaer Freiheits-Denkmal ab. Dieser Kranz wurde von einem Naziaktivisten durch ein Wappen der SS-Division verdeckt. Als die Nazigegner sich daran machten, ihren Kranz zu Ehren der Naziopfer wieder sichtbar zu machen, wurden sie von der Polizei abgedrängt (http://stopnazism.wordpress.com/).

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 8. Mai 2012 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Antisemitische Ausfälle und die Relativierung der Naziverbrechen in der Presse, aber auch durch höchste Regierungskreise, sind in der Region keine Ausnahmen. Der litauische Außenminister Audronius Ažubalis äußerte Mitte Januar 2012, es gebe zwischen Hitler und Stalin keinen Unterschied, „außer was ihren Schnurrbart angeht" (lrutas, 20. Januar 2012).

Die Jüdische Gemeinde in Litauen ist zudem besorgt über die Rehabilitierung vermeintlicher „Freiheitskämpfer" des Jahres 1941, gemeint sind damit vornehmlich Aktivisten der Litauischen Aktivistenfront, die unmittelbar vor dem Eintreffen der deutschen Truppen antisemitische Pogrome durchführten.

Vor allem Russland kritisiert die beschriebene Politik der baltischen Regierung scharf. Aber auch westliche Botschaften haben in der Vergangenheit ihre Ablehnung der geschichtsrevisionistischen Tendenzen zum Ausdruck gebracht, überwiegend durch symbolische Gesten. Dazu gehört die Ehrung früherer jüdischer Partisaninnen und Partisanen. So erhielt die in Litauen von Presse und Justiz diffamierte Fania Brancovsky das Bundesverdienstkreuz.

1. Wie schätzt die Bundesregierung das Phänomen ultranationalistischer, antisemitischer und teilweise profaschistischer Aktivitäten in den genannten Ländern ein (hinsichtlich Organisationsgrad, Umfang, Verbreitungsgrad, gesellschaftlicher Akzeptanz)?

Öffentlich zeigt sich der Nationalismus in den baltischen Staaten in jährlichen Gedenkveranstaltungen.

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich Organisationsgrad, Umfang, Verbreitungsgrad bzw. gesellschaftlicher Akzeptanz signifikanter „ultranationalistischer, antisemitischer und teilweise profaschistischer Aktivitäten" in den genannten Ländern keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung verfolgt die angeführte Thematik auch über ihre Botschaften vor Ort. Dies gilt insbesondere für Einzelvorkommnisse. Die Bundesregierung steht mit den baltischen Regierungen zu einer Vielzahl von politischen und menschenrechtlichen Themen im Kontakt. Hierunter fallen auch die Bereiche Rechtsextremismus und Antisemitismus.

2. Wie schätzt die Bundesregierung das Verhalten der dortigen Behörden gegenüber diesem Phänomen ein, und wie bewertet sie insbesondere die zitierten positiven Stellungnahmen von Regierungsangehörigen zu den baltischen SS-Einheiten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Stellungnahmen von Mitgliedern der in der Fragestellung genannten Regierungen vor, die ausdrücklich darauf abzielen, baltische SS-Einheiten zu würdigen.

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass der Ministerpräsident von Estland, Andrus Ansip, am 22. Juli 2011 festgestellt hat, dass es sich bei den „Treffen der Kriegsveteranen" in Sinimäed um eine Initiative estnischer Bürger zum Gedenken an Gefallene handele, wie es auch in anderen Ländern Europas üblich sei.

Die Bundesregierung hat ferner zur Kenntnis genommen, dass seit Abschaffung des 16. März als offiziellem Gedenktag („Gedenktag der Legionäre") im Jahr 2000 alle lettischen Regierungen erklärt haben, dass eine Beteiligung von Inhabern öffentlicher Ämter an derlei Veranstaltungen nicht erwünscht ist. Außenminister Edgars Rinkevics erklärte zudem, dass Lettland totalitäre Ideologien wie den Nationalsozialismus verurteile. Es verurteile dessen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie den Holocaust, beklage dessen Opfer und bleibe dessen Aufarbeitung verpflichtet. Staatspräsident Andris Berzins stellte fest, „Legio-

näre“ hätten „ihre Heimat Lettland“ verteidigt und insoweit Respekt verdient; kein Angehöriger der Legion sei als Kriegsverbrecher angeklagt oder verurteilt worden.

Das Phänomen baltischer SS-Einheiten betrifft Litauen nicht. Die Regierung von Ministerpräsident Andrius Kubilius spricht sich regelmäßig öffentlich gegen nationalistisches Gedankengut aus. Dies fand u. a. Ausdruck in der Ausrufung eines Holocaust-Gedenkjahres 2011.

3. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tendenzen zur Rehabilitierung von Kräften, die ab 1941 mit der deutschen Besatzungsmacht kollaboriert haben und z. T. mit der Umsetzung eigener antisemitischer Programme bis hin zu Pogromen begannen, und inwiefern verdeutlicht sie ihre Meinung dazu den Regierungen der baltischen Staaten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach offizielle Stellen der baltischen Staaten, Organisationen der in der Fragestellung genannten Art, Unterstützung zu deren Rehabilitierung leisten.

4. Wie ist aus Kenntnis der Bundesregierung der Stand hinsichtlich des vom estnischen Verteidigungsministerium angekündigten Gesetzentwurfs zur Anerkennung von Widerstandskämpfern?

   a) Inwieweit kann ausgeschlossen werden (oder muss angenommen werden), dass hierunter auch Angehörige der estnischen SS-Division fallen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Regierung Estlands nicht die Absicht, einen Gesetzentwurf zur Anerkennung estnischer Widerstandskämpfer zu verabschieden.

Das Parlament Estlands hat am 23. Februar 2012 eine Resolution verabschiedet, mit der das Parlament die Bürger Estlands würdigt, die in den Jahren der sowjetischen und deutschen Besatzung im Namen der De-facto-Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Republik Estlands gehandelt haben.

Diese Resolution verurteilt zudem ausdrücklich alle Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Personen in den Diensten der Regime der Sowjetunion oder des Deutschen Reiches begangen haben, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit und dem Ort des Verbrechens.

   b) Inwieweit steht die Bundesregierung hierüber mit der estnischen Regierung im Gespräch?

Die deutsche Botschaft in Tallinn hat sich über die ihr zur Verfügung stehenden Kontakte über die Entstehung der Resolution unterrichtet.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte deutscher Rechtsextremisten in die baltischen Staaten?

   a) Welche gemeinsamen Veranstaltungen bzw. Teilnahmen deutscher Rechtsextremisten an Veranstaltungen baltischer Faschisten sind der Bundesregierung in den letzten Jahren bekannt geworden, und wie schätzt sie die Bedeutung des Baltikums für die deutsche Rechtsextremistenszene ein?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben vereinzelt deutsche Rechtsextreme an den „Unabhängigkeitsmärschen“ in Litauen teilgenommen. So wurden deutsche Angehörige der rechtsextremistischen Szene im Rahmen der Veranstaltun-

gen zum 21. Unabhängigkeitstag Litauens am 11. März 2011 als Veranstaltungsteilnehmer, in einem Fall als Redner festgestellt.

In den letzten Jahren wurde der litauische Unabhängigkeitstag zunehmend von der dortigen nationalistischen Bewegung zur Verbreitung ihrer Ideologie genutzt. Bei Demonstrationen wurden Hakenkreuzfahnen gezeigt und „Sieg-Heil“-Rufe skandiert. Im Jahr 2010 wurde der Auftritt der bekanntesten litauischen Neonaziband offiziell genehmigt.

Am Trauermarsch der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland (JLO) im Februar 2011 in Dresden sollen darüber hinaus einzelne litauische Rechtsextremisten teilgenommen haben.

Ferner nahmen zumindest in den Jahren 2007 und 2008 einzelne deutsche Rechtsextremisten an dem jährlich im März in Estland stattfindenden „Rigamarsch“ teil.

Belastbare Erkenntnisse zu institutionalisierten, über Einzelfälle hinausgehende Kontakte zwischen rechtsextremen Organisationen in Deutschland und den baltischen Staaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Finanzierung von Organisationen baltischer Ultranationalisten aus staatlicher und nichtstaatlicher Quelle?

Der Bundesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

6. Welche litauischen Politiker (bitte möglichst mit kurzer Angabe zu Partei- und evtl. Regierungszugehörigkeit) haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit sowie in diesem Jahr den Neonaziaufmarsch im März in Vilnius sowie den Aufmarsch der Nationalistischen Jugend am 16. Februar 2012 in Kaunas begrüßt sowie selbst daran teilgenommen?

   Wie bewertet die Bundesregierung dies, und inwiefern hat sie dies der litauischen Regierung mitgeteilt?

Der Bundesregierung bekannt ist die Teilnahme von Gintaras Songaila („Bund der litauischen Nationalen“) am „Aufmarsch“ am 16. Februar 2012 in Kaunas. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Regierung Litauens Veranstaltungen dieser Art öffentlich verurteilt.

7. Welche lettischen Politiker (bitte möglichst mit kurzer Angabe zu Partei- und evtl. Regierungszugehörigkeit) haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit sowie in diesem Jahr den Neonaziaufmarsch im März in Riga begrüßt sowie selbst daran teilgenommen?

   Wie bewertet die Bundesregierung dies, und inwiefern hat sie dies der lettischen Regierung mitgeteilt?

An der Veranstaltung am 16. März 2012 nahmen zehn Parlamentarier der der Regierungskoalition zugehörigen nationalistisch-konservativen „Nationalen Vereinigung“ teil. Deren Teilnahme wurde seitens der lettischen Regierung unter Hinweis auf die in Lettland geltende Versammlungs- und Meinungsfreiheit hingenommen.

Die Bundesregierung verurteilt Veranstaltungen, die die Würde von Opfern in Frage stellen.

8. Welche estnischen Politiker (bitte möglichst mit kurzer Angabe zu Partei- und evtl. Regierungszugehörigkeit) haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit an Veranstaltungen zu Ehren der Waffen-SS teilgenommen bzw. diese Veranstaltungen begrüßt?

   Wie bewertet die Bundesregierung dies, und inwiefern hat sie dies der estnischen Regierung mitgeteilt?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, dass estnische Politiker an Veranstaltungen teilgenommen haben, die ausdrücklich zur Ehrung der Waffen-SS durchgeführt wurden.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Fortgang und Stand der politisch motivierten Strafverfahren gegen frühere jüdische Partisaninnen und Partisanen durch die litauische Staatsanwaltschaft (vgl. Bundestagsdrucksache 16/10452), und welche weiteren Initiativen hat die Bundesregierung hierzu unternommen?

Das Verfahren gegen die ehemalige jüdische Partisanin Yizthako Arado wurde 2008 aus Mangel an Beweisen eingestellt.

10. Welche Position nehmen die deutschen Botschaften in den baltischen Staaten ein, und inwiefern versuchen diese, die Ablehnung der beschriebenen Phänomene zu verdeutlichen und Nazigegner sowie von rassistischer Gewalt Betroffene zu unterstützen?

    a) Inwiefern drückt sich dies in konkreten Veranstaltungen aus (bitte ggf. derzeit von den Botschaften geplante bzw. geförderte Veranstaltungen auflisten)?

Für die Bundesregierung ist die Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft eine bleibende Verpflichtung. Die Bundesregierung tritt weltweit – auch innerhalb der EU – für die Menschenwürde, die Einhaltung von Menschenrechten sowie gegen Antisemitismus ein. Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland verhalten sich entsprechend.

Die deutsche Botschaft in Tallinn nimmt regelmäßig auf Botschafterebene an den jährlichen Gedenkveranstaltungen zum Holocaust-Tag teil sowie an einer Veranstaltung zum Gedenken an die Deportation von Juden aus Frankreich nach Estland.

Die deutsche Botschaft in Riga hat u. a. an folgenden Veranstaltungen teilgenommen: der Gedenkfeier zum 10. Jahrestag der Gründung des Riga-Komitees im Jahr 2010; der Gedenkveranstaltung aus Anlass des 70. Jahrestages der Opfer des NS-Terrors in Lettland im November 2011; diversen jährlichen Gedenkveranstaltungen an Orten nationalsozialistischer Verbrechen (u. a. in Bikernieki/ KZ-Außenstelle Kaiserwald); offiziellen Aktivitäten anlässlich des jährlichen Holocaust-Gedenktages am 4. Juli.

Zu den diesbezüglichen Aktivitäten der deutschen Botschaft in Wilna gehören: Unterstützung der jüdischen Gemeinde Litauens sowie regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen; Kranzniederlegungen an der Gedenkstätte Paneriai; Führungen durch das Wilnaer Ghetto durch die Überlebende Fania Brancovskaja (zuletzt Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert und die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper); öffentlichkeitswirksame Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Simonas Alperavicius (Vorsitzender der jüdischen Gemeinde) und Fania Brancovskaja (jüdische Partisanin); Beratung bei der Ausarbeitung des litauischen Entschädigungsgesetzes; Teilnahme des Deutschen Botschafters am Marsch der Lebenden nach Paneriai; regelmäßige Teilnahme an

der Auszeichnung der Gerechten der Völker; feierliche Enthüllung einer Gedenktafel für 1 006 am 25. November 1941 ermordete jüdische Kinder, Frauen und Männer aus Berlin an der Gedenkstätte „IX. Fort in Kaunas“ am 25. November 2011 in Anwesenheit vieler Überlebender, der stellvertretenden Außenministerin, des Berliner Senats und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas; Veranstaltung mehrerer Konzerte (insbesondere am 9. November) jüdischer Künstler bzw. Werke in der Botschaft.

b) Inwiefern wird dabei auch die Rolle von Kollaborateuren wie etwa der LAF sowie der „Provisorischen Regierung“ Litauens vom Sommer 1941 thematisiert?

Die Bundesregierung begrüßt – gerade auch vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte – eine umfassende historische Aufarbeitung verwandter Themen. Das in der Fragestellung angeführte Thema ist in Litauen auch heute noch sensibel. Die Deutsche Botschaft in Wilna trägt diesem Umstand Rechnung. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 10a verwiesen.

11. Gab es in den letzten Jahren Einladungen an die deutschen Botschafter in den baltischen Staaten zur Teilnahme an den neofaschistischen Aufmärschen, und wenn ja, wie haben die Botschafter darauf reagiert, und inwiefern sind diese Reaktionen veröffentlicht worden?

Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in den baltischen Staaten haben in den letzten Jahren keine Einladungen dieser Art erhalten.

12. Hat sich der deutsche Botschafter gemeinsam mit seinen Kollegen aus Großbritannien, Estland, Frankreich, Finnland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden dem Brief des polnischen Botschafters in Litauen vom November 2010 angeschlossen, mit dem die öffentliche Infragestellung des Holocaust als historischer Fakt durch den damaligen Beamten im litauischen Innenministerium P. S. scharf kritisiert wurde (vgl. Baltic News Service, 26. November 2010), und wenn nein, warum nicht, und welche anderen Initiativen in dieser Angelegenheit hat der deutsche Botschafter unternommen?

Der Deutsche Botschafter hat sich dem genannten Brief nicht angeschlossen; die litauischen Behörden haben sehr zügig gehandelt und den Beamten wenige Tage nach seiner Äußerung entlassen. Die Bundesregierung verurteilt, wie auch in Litauen bekannt, die Infragestellung des Holocaust.

13. Hat der deutsche Botschafter in Vilnius anlässlich des diesjährigen Neonaziaufmarsches am 11. März 2012 eine Stellungnahme abgegeben (bitte ggf. Wortlaut mitteilen) oder sich an einer Protestkundgebung von Demokraten beteiligt?

Der Deutsche Botschafter hat – wie alle anderen in Wilna akkreditieren Botschafter auch – weder eine Stellungnahme abgegeben noch sich an Kundgebungen beteiligt. Auf die Antwort zu Frage 10a wird verwiesen.

14. Inwiefern stehen die deutschen Botschaften in den baltischen Staaten mit den Botschaften anderer Staaten in Kontakt, um Zeichen gegen die ultranationalistische Politik abzustimmen?

Das Thema wird in allen drei baltischen Staaten nach Bedarf im Kreise der EU-Botschafter konsultiert. Auf die Antwort zu Frage 10a wird verwiesen.

15. Was hat die Bundesregierung in der Vergangenheit unternommen, um gegenüber den Regierungen Estlands, Lettlands und Litauens die Position der Bundesregierung zu vertreten (bitte möglichst detailliert beantworten), und was will sie weiterhin unternehmen?

Die Bundesregierung hat keinen Grund zu der Annahme, dass es in den baltischen Staaten eine offizielle bzw. regierungsamtliche Unterstützung „faschistischer und ultranationalistischer Aktivitäten" gibt. In den baltischen Staaten ist bekannt, dass die Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft für die Bundesregierung eine bleibende Verpflichtung ist.

16. Inwiefern wird die Problematik im Rahmen der Europäischen Kommission erörtert?

Nach eigenen Aussagen hat die Europäische Kommission bislang keine Veranlassung für das Ergreifen von externen Maßnahmen im Sinne der Fragestellung gesehen. Inwieweit es interne Überlegungen zu dieser Problematik gibt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333